



**HandinHand Mehrgenerationengenossenschaft eG**

# **Betreuungsvertrag**

Vertragspartner

1. Voraussetzungen
2. Leistungen des Betreuungsträgers
3. Betreuungsentgelt
4. Vertragsdauer
5. Vertragsänderung
6. Schweigepflicht / Datenschutz
7. Salvatorische Klausel
8. Schlusserklärung



Zwischen der

**HandinHand Mehrgenerationengenossenschaft eG**

– nachstehend Betreuungsträger genannt –

und

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

– nachstehend BetreuungsnehmerIn genannt –

wird mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ nachstehender Vertrag geschlossen:

**§ 1 Voraussetzungen**

Vertragspartner des Betreuungsträgers können Personen werden, die sich ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung sichern wollen. Zielgruppe sind Senioren und behinderte Menschen.

Die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages sollen den Vertragspartner bei der Sicherung der selbständigen Lebensführung unterstützen, auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreuungsträger und Betreuungsnehmer ergibt sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

## **§ 2 Leistungen des Betreuungsträgers**

### **1. Grundleistungen**

- monatliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch geeignete Bezugspersonen
- Bereithaltung und/oder Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung im Rahmen der Pflegeversicherung
- soziale Beratung und Betreuung bei auftretenden Problemen zu den angegebenen festen Sprechstunden (z. B. Hilfe und Beratung bei Behördenangelegenheiten, Vermittlung von Fachberatung)
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Versorgung bei Erkrankung und bei der Rehabilitation
- Bereitstellung und/oder Vermittlung notwendiger Dienstleistungen nach Krankenhausaufenthalt und bei Erkrankung (z. B. Vorbereitung der Wohnung; Hilfe bei Anträgen, Vermittlung eines Kurzzeitpflegeplatzes)
- Information über Veranstaltungen und Freizeitangebote und Organisation von regelmäßigen Treffen
- Information und Beratung von Angehörigen
- Bereitstellung und/oder Vermittlung von Hilfen im Haushalt und handwerklicher Hilfen für Haus und Garten und sonstigen Dienstleistungen

### **2. Büro- und Telefonbereitschaft**

Das Büro des Betreuungsträgers ist täglich (Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage) besetzt.

Unsere MitarbeiterInnen sind unter der Telefonnummer +49 (0)157 881 204 25 für Ihre Anliegen erreichbar. Falls der Anruf nicht persönlich entgegengenommen werden kann, kann eine Nachricht hinterlassen werden.

### **3. Wahlleistungen**

Gegen gesonderte Vergütung können zusätzliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, z. B.:

- wöchentliche persönliche Besuche nach telefonischer Terminabsprache durch Haushaltshilfen für Wohnungsreinigung
- Vermittlung eines Hausnotrufs mit mobilem Funksender mit einer 24-stündigen Verbindung zur Einsatzzentrale und Notdienst
- handwerklichen Hilfen für Haus und Garten
- Einkaufsservice

- Wohnungsbetreuung bei Abwesenheit
- Bring- und Abholdienste (z. B. Wäscheservice, Apotheke, Postamt)
- Begleit- und Fahrdienste
- zusätzlicher Besuchsdienst
- Essen auf Rädern
- Vorbereitung und Organisation notwendiger Anpassungen der Wohnung/des Hauses an erkrankungs- / behinderungsbedingte Situationen

Das jeweils gültige Dienstleistungsangebot wird durch einen aktuellen Gebührenkatalog beschrieben. Die Vergütung für diese Leistungen wird zusätzlich zur Betreuungspauschale in Rechnung gestellt, sofern die Kosten nicht von der Krankenkasse, der Pflegekasse oder einem anderem Kostenträger übernommen werden. Vor Inanspruchnahme der Wahlleistungen beraten wir Sie gerne über eventuell in Frage kommende Kostenträger, wie z. B. Sozialhilfeträger.

### § 3 Betreuungsentgelt

1) Für die Grundleistung wird eine jährliche Betreuungspauschale erhoben. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach Anzahl der Personen und nach Pflegebedürftigkeit und wird für

▪ Alleinstehende ohne Leistungen der Pflegekasse	75	EUR
▪ Alleinstehende mit Leistungen der Pflegekasse	85	EUR
▪ Paare ohne Leistungen der Pflegekasse	95	EUR
▪ Paare, bei denen eine Person Leistungen der Pflegekasse erhält	105	EUR
▪ Paare, bei denen beide Leistungen der Pflegekasse erhalten	115	EUR

betragen und wird jeweils am Jahresanfang per Lastschrift eingezogen. Entscheidend für die Berechnung der Pauschale ist der Zeitpunkt, ab dem ein Leistungsanspruch an die Pflegeversicherung entsteht, d. h. die Einstufung in die Pflegeversicherung erfolgt ist.

2) Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Bei Abschluß des Vertrages in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres wird der Jahresbeitrag entsprechend halbiert.

3) Tritt im Laufe eines Kalenderjahres eine Änderung der Pflegebedürftigkeit bei dem/der BetreuungsnehmerIn ein, dann wird das Betreuungsentgelt zum nächsten Kalenderjahr entsprechend angepasst.

4) Die Höhe der monatlichen Pauschale ist abhängig von der Entwicklung der Personal- und Sachkosten des Betreuungsträgers. Ändern sich diese Kosten, so kann die Betreuungspauschale nach schriftlicher Ankündigung frühestens nach einem Jahr und dann jeweils jährlich erhöht werden.

Eine Vertragskündigung zum Zwecke der Erhöhung der Kosten ist ausgeschlossen.

#### **§ 4 Vertragsdauer**

- 1) Der Vertrag läuft unbefristet. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 14 Tage zum Jahresende.
- 2) Im Falle des Ablebens des Betreuungsnehmers, bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Betreuungsträgers, bei Aufnahme in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder einer sonstiger Wohnanlage mit Betreuung erlischt der Vertrag. Ein Rückzahlungsanspruch für das angefangene Jahr besteht nicht.

#### **§ 5 Vertragsänderungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

#### **§ 6 Anpassungsklausel**

Treten bei dem BetreuungsnnehmerIn Änderungen der Lebensumstände ein, wie z.B. Eintritt oder Änderung der Pflegestufe, Betreuungsvollmacht oder ähnliches, sind diese dem Betreuungsträger umgehend mitzuteilen.

#### **§ 7 Schweigepflicht / Datenschutz**

- 1) Das Personal des Betreuungsträgers ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 2) Der Betreuungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass an die Kooperationseinrichtungen und Kostenträger diejenigen Informationen weitergegeben werden, die zur Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung und zur Abrechnung notwendig sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.
- 3) Die HandinHand erfasst und speichert nur die persönlichen Daten, die zur Erfüllung des Vertrages notwendig sind.

#### **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung wirtschaftlich am nächsten kommt.



## § 9 Schlusserklärung

Vorstehende vertragliche Regelungen werden nach gründlicher Durchsicht und vorheriger ausführlicher Information anerkannt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Betreuungsträger)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Betreuungsnehmer/in))

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Betreuungsnehmer/in))